

# Weinbau im Saarland

---

Stand: Juli 2021



---

## Saarländischer Qualitätswein wächst in dem als „Dreiländereck“ bekannten äußersten Nordwesten des Saarlandes.

Die Grenzorte Perl, Oberperl, Sehndorf und Nennig an der Obermosel sind die einzigen saarländischen Orte, in denen auf 124,74 ha Qualitätswein geerntet und hergestellt wird.

Der saarländische Qualitätswein wächst demnach an der Obermosel und nicht an der Saar, wie häufig angenommen wird. Das saarländische Qualitätsweinbaugebiet gehört zum

**Anbaugebiet:** Mosel (ehemals Mosel-Saar-Ruwer)

**Bereich:** Moseltor

**Großlage:** Schloss Bübingen

<b>Einzellagen:</b>	<b>Perler Hasenberg</b>	13,09 ha
	<b>Perler St. Quirinusberg</b>	26,93 ha
	<b>Sehndorfer Klosterberg</b>	17,57 ha
	<b>Sehndorfer Marienberg</b>	29,92 ha
	<b>Nenniger Schlossberg</b>	25,95 ha
	<b>Nenniger Römerberg</b>	10,48 ha
	Lagenfrei	0,80 ha

(Quelle: Weinbaukartei, Stand: 31.07.2021)

Daneben ist seit 2006 an den Südhängen von Saar, Blies und Nied die Erzeugung von Wein zur Herstellung von Saarländischem Landwein rechtlich erlaubt. Rebanlagen zur Landweingewinnung bestehen auf 19.722 m<sup>2</sup> im Bliesgau, in Merzig, in Beckingen und in Kleinblittersdorf. Daneben wird auf 8.634 m<sup>2</sup> Deutscher Wein erzeugt.

---

## **Klimatische und bodenkundliche Voraussetzungen**

Das saarländische Qualitätsweinbaugebiet liegt 200 - 230 m über NN hoch, hat eine Jahresdurchschnittstemperatur von 10° C bis 10,5° C. <sup>\*1)</sup> Die Niederschläge liegen im Jahresdurchschnitt bei 750 mm. Die Anzahl der Frosttage ist mit 70 Tagen relativ gering.

Mit Überschreitung der Temperaturschwelle von 10° C beginnt die Vegetationszeit und endet mit ihrem Unterschreiten.

Der Bereich Moseltor hat somit eine Vegetationszeit von deutlich über 174 Tagen.

Der Moselgau hat, wie die anderen Gaue des Saarlandes (Blies- und Saargau), Muschelkalk und etwas Keuper, die teilweise diluvial überlagert sind. Diese Muschelkalkböden sind zusammen mit den klimatischen Verhältnissen der Garant für fruchtige Weine.

## **Geschichtliche Entwicklung**

Der Weinbau wurde bekanntlich durch die Römer nach Deutschland und somit auch an die Obermosel gebracht. Noch heute legt die Römische Villa in Nennig, mit einem der schönsten und größten erhalten gebliebenen Mosaikfußboden, Zeugnis von der römischen Vergangenheit ab. 1136 n. Chr. ist urkundlich festgehalten, dass der Bischof von Trier in Nennig einen Weinberg besaß. Vier Grenzsteine mit Bischofsstab und Mitra zeugen noch vom Besitz St. Mathias von Schloss Berg. Im 20. Jahrhundert hatte der Weinbau an der Obermosel durch die Kriegseinwirkungen 1914/18 und 1939/44 (hauptsächlich durch den Westwall) Zerstörungen über sich ergehen lassen müssen.

---

Nach dem 2. Weltkrieg wurden die Weinberge wiederaufgebaut. Hier ist der Name Baptist Gitzinger zu nennen, der zusammen mit dem Winzer Peter Petgen bereits 1938 erhebliche Arbeit verrichtet hatte, bevor die Kriegswirren einsetzten. Hauptrebsorte in den Weinbergen war der Elbling. Nur langsam fassten auch andere Rebsorten, wie Müller-Thurgau, Auxerrois und Ruländer im Saarland Fuß. Rebveredler Gitzinger versorgte in der Zeit von 1945 bis 1970 den saarländischen Obermoselbereich mit Pfropfreben, zunächst aus einer genossenschaftlichen Rebveredlung und später aus dem eigenen Betrieb.

## **Anbau**

Nach der Weinbauerhebung 1972/73 waren noch 113 Betriebe mit Sitz im Saarland mit Weinbau befasst. Bei den Erhebungen 1979/80 wurden noch 76 Betriebe, 1989/90, 47 Betriebe und 1999/2000 43 Betriebe genannt. Im Weinwirtschaftsjahr 2020/2021 haben im Saarland 28 Betriebe ihren Sitz, wovon neun ausschließlich Landwein an Mosel, Saar und Blies produzieren. Die Zahl der Qualitätswein erzeugenden Betriebe beläuft sich auf 17, wovon elf selbst anbauen und vermarkten und sechs ihre Trauben an Kellereien abliefern. Zwei Winzer erzeugen Wein, der weder Land noch Qualitätswein ist. Die Zahl der Betriebe stagniert auf niedrigem Niveau, die von den Betrieben bewirtschaftete Fläche steigt kontinuierlich.

**Saarländische Weinbaubetriebe  
nach Größenklassen der bestockten Rebfläche 2020/21  
(Qualitätswein, Saarl. Landwein, Dt. Wein)**

Rebflächenklasse (ha)	Betriebe	Bestockte Rebfläche (ha)	Fläche pro Betrieb (ha)
bis 0,5	13	2,28	0,18
> 0,5 - 1,0	4	2,35	0,59
> 1,0 - 3,0	0	0	0
> 3,0 - 5,0	3	11,82	3,94
> 5,0 - 10,0	4	25,67	6,42
>10,0	4	60,29	15,07
<b>Insgesamt</b>	<b>28</b>	<b>102,43</b>	<b>3,66</b>

(Quelle: EU-Weinbaukartei Stand 31.07.2021)

**Die 28 saarländischen Weinbaubetriebe gliedern sich wie folgt auf:**

<b>Haupterwerbsbetriebe</b>	<b>8</b>
davon	<b>7 Selbstvermarkter</b>
davon	<b>1 Vollablieferer *</b>
<b>Neben- und Zuerwerbsbetriebe</b>	<b>20</b>
davon	<b>14 Selbstvermarkter**</b>
davon	<b>6 Vollablieferer *</b>

\* Vollablieferer = Winzer, die ihre Trauben abliefern, keine eigene Kellertechnik besitzen und nicht selbst vermarkten.

\*\* einschließlich Erzeuger von Landwein und Dt. Wein

---

## Weinbaubetriebe aus Rheinland-Pfalz, die im Saarland Rebflächen bewirtschaften

	Bewirtschaftete Fläche
10 Selbstvermarkter mit saarländischer Betriebsnummer für die Qualitätsweinprüfung	12,17 ha
4 Selbstvermarkter ohne saarländische Betriebsnummer für die Qualitätsweinprüfung	4,68 ha
2 Vollablieferer	0,24 ha

(Stand 31.07.2021)

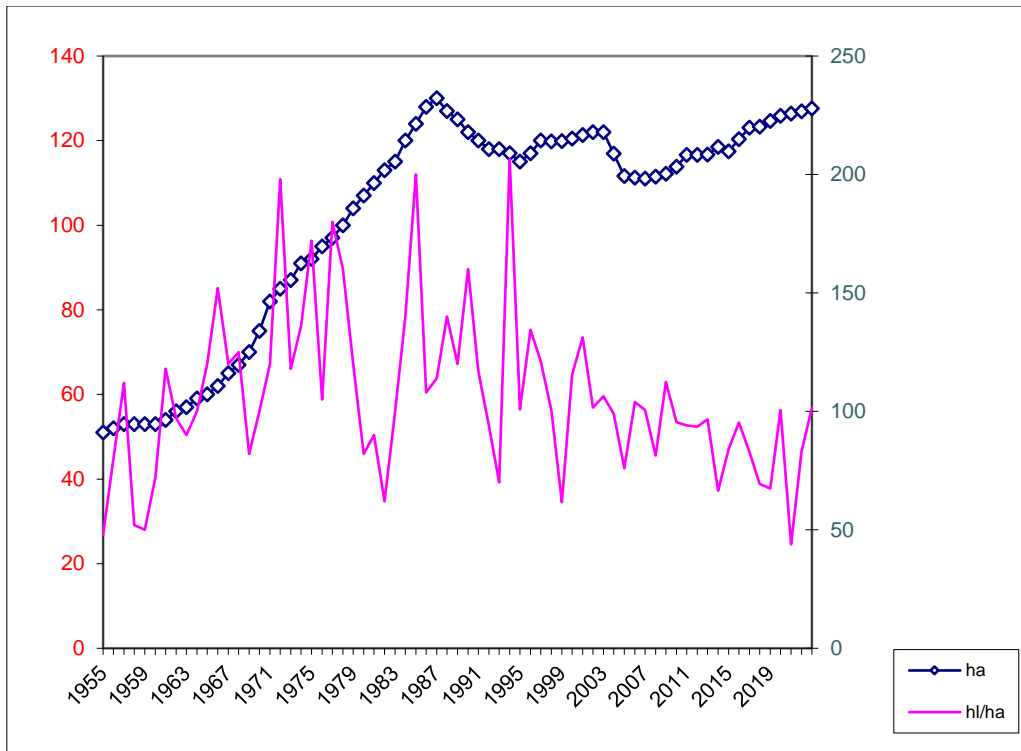
## Weinbaubetriebe mit saarländischen Rebflächen und Sitz in Luxemburg

5 Selbstvermarkter ohne saarländische Betriebsnummer für die Qualitätsweinprüfung	7,69 ha
1 Vollablieferer	0,37 ha

## Insgesamt stehen hinter der saarländischen Anbaufläche von 126,93 ha

28 Betriebe mit Sitz im Saarland	102,43 ha
16 Betriebe mit Sitz in Rheinland-Pfalz	17,09 ha
6 Betriebe mit Sitz in Luxemburg	8,06 ha

## Ertragsreblfläche und Hektarerträge im Saarland



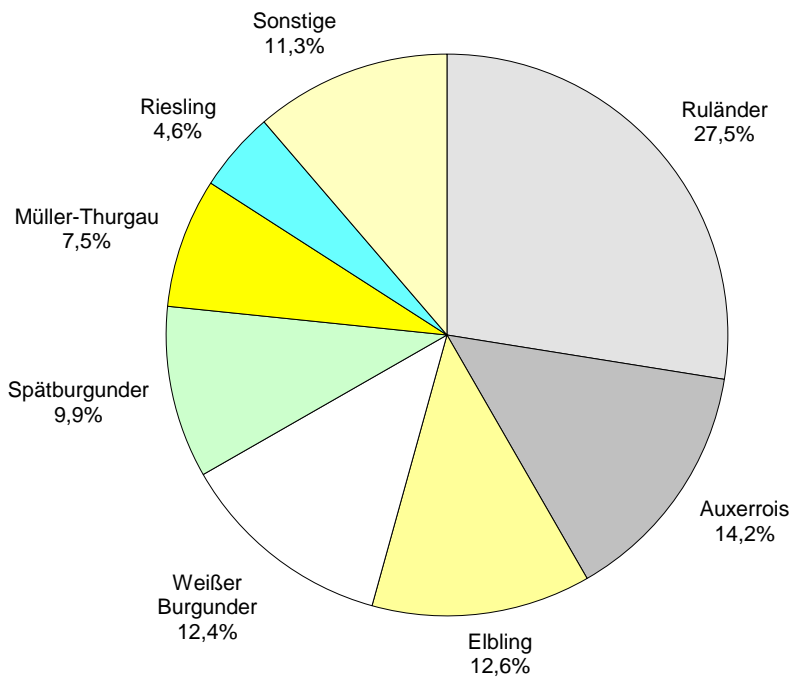
(Quelle: Statistisches Landesamt, EU-Weinbaukartei)

Die bestockte Rebfläche hat sich seit 1960 von knapp 40 ha bis 1985 auf 128,5 ha erhöht. Durch die Flurbereinigung im Jahre 1960 wurden die Neuanpflanzungen begünstigt.

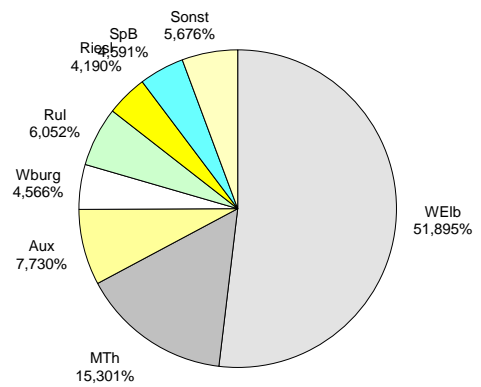
Seit Anfang der 80er Jahre bis 1998 war eine Erweiterung der Flächen durch EG-Verordnung grundsätzlich verboten.

Laut Weinbaukartei (Stand 31.7.2021) liegt die bestockte Rebfläche bei 127,6 ha, davon werden ca. 25 ha von Betrieben mit Sitz außerhalb des Saarlandes bewirtschaftet.

## Rebsorten des saarländischen Anbaugebietes Stand 31.07.2021



## Zum Vergleich Stand 1996





---

## **Elbling**

alte, anspruchslose Rebsorte; hat eine späte Beerenreife; der Traubenertrag ist sehr hoch: 100 - 150 hl/ha; Mostgewicht sehr niedrig; kann in guten Jahren bis zum Kabinett reifen; der Mostsäuregehalt ist sehr hoch.

Weincharakter: leicht, rassig, neutral, säuerlich

## **Müller-Thurgau**

ist eine Kreuzung von Riesling und Madelaine Royale; hat eine frühe Beerenreife, Traubenertrag ist hoch: 80 - 140 hl/ha; Mostgewicht ist mittel; Mostsäuregehalt ist niedrig.

Weincharakter: leichte, milde Weine mit blumigem Bukett,  
milde Säure, jugendlich frisch

## **Auxerrois**

nach der Grafschaft Auxerre (Nordburgund) benannt; vermutlich zur Steigerung der Weinqualität über Lothringen nach Deutschland gelangt. Beerenreife ist mittel bis spät; Traubenertrag liegt bei 60 - 80 hl/ha; Mostgewicht ist mittel; Mostsäuregehalt ist gering.

Weincharakter: körperreiche, gefällige, neutrale Weine,  
feine Blume, angenehmer Geschmack

---

## Ruländer

auch Grauer Burgunder genannt; Knospenmutation der variationsfähigen Burgunder-Rebe; späte Beerenreife; Traubenertrag liegt bei 60 - 80 hl/ha; Mostgewichte sind mittel bis hoch; Mostsäure ist mittel.

Weincharakter: gehaltvolle, milde Weine, alkoholreich mit einer feinen Säure. Bei günstigen Lagen liefert er hochedle, feurige Weine

## Riesling

Der König der weißen Rebsorten stammt aus Italien oder Deutschland. Er hat hohe Ansprüche an Boden und Klima; Blüte mittel bis spät; späte Beerenreife; Traubenertrag 80 - 100 hl/ha; Mostgewichte sind nach warmen Sommern hoch, sonst mittelmäßig; Mostsäure ist hoch; hat laut Sortenliste des Bundessortenamtes 88 Klone; entsprechend unterschiedlich ist auch der

Weincharakter: leichte spritzige QbA- und Kabinett-Weine aus dem Anbaugebiet Mosel, mit einer rasigen Säure; höhere Prädikate haben gutes Spiel zwischen Frucht, Aroma, Körper, Süße und Säure und bieten dadurch eine Langlebigkeit, die bei Weißweinen einmalig ist. Geschmack und Duft sind feinfruchtig, nach Pfirsicharomen und Äpfeln. Ein edler Tropfen, wenn trocken ausgebaut, zu Fischgerichten.

---

## **Weißburgunder**

*Herkunft ist nicht geklärt, wahrscheinlich aus Burgund; vom Spätburgunder abstammend; mittlere Beerenreife; Traubenertrag 80 - 120 hl/ha; Mostgewichte sind mittel bis hoch, Mostsäure im mittleren Bereich.*

*Weincharakter: mittlere bis kräftige Weine, mit einer fein-rasigen Säure; ein zarter Geruch nach Melonen und Äpfeln; als trockene Weine in der Gastronomie zu Fischgerichten gefragt*

## **Erträge und Absatz**

Die Ernteergebnisse sind von der jeweiligen Witterung des Jahres abhängig. Bis 1997 schwankten die Erträge zwischen 60 und 200 hl/ha. Danach mit Eintreten der Hektarhöchsttragsregelung wurden 120 hl/ha nicht mehr überschritten. Besonders gute Jahrgänge, die durch hohe Sonneneinstrahlung beste Ergebnisse im Qualitäts- und Prädikatsweinbereich gebracht haben, sind die Jahrgänge 1971, 1975, 1976, 1978, 1982, 1983, 1985, 1986, 1988, 1989, 1990, 1991, 1992, 1993, 1997, 1999, 2002 bis 2005, 2007, 2009, 2011, 2012, 2018 und 2019. Äußerst niedrige Ernten waren durch extreme Witterungseinflüsse in den Jahren 1978, 1980, 1984, 1991, 1997, 2003, 2012, 2016, 2017 und 2019 zu verzeichnen.

---

Zirka ein Viertel der Ernte wird als Trauben an die Winzergenossenschaft Moselland eG in Bernkastel-Kues geliefert und dort als saarländischer Wein ausgebaut oder geht nach Luxemburg. Der Rest der Ernte wird von 21 selbstabfüllenden saarländischen und 14 selbstabfüllenden Betrieben aus Rheinland-Pfalz in eigenen Kellern ausgebaut und vermarktet. Privatkunden, Gastronomie und auch Supermärkte sind Absatzkanäle für die Selbstvermarkter.

Die Erträge werden nach § 9 des Weingesetzes begrenzt (Hektarhöchstertträge).

<b>Im Saarland:</b>	<b>Qualitätswein</b>	<b>125 hl/ha</b>
	<b>Landwein, Dt. Wein</b>	<b>150 hl/ha</b>
	<b>Verarbeitungswein</b>	<b>200 hl/ha</b>

---

## **Gesetzliche Voraussetzungen für die Prüfung und Vermarktung von Qualitätsweinen besonderer Anbaugebiete (QbA) und Qualitätsweinen mit Prädikat:**

Grundlage für die Qualitätsweinprüfung war ursprünglich die EWG-Marktorganisation für Wein aus dem Jahre 1970. Im Jahre 1971 entstand das deutsche Weingesetz, das aufgrund eines neuen Weinbezeichnungs- und Aufmachungsrechtes der EG 1982 angepasst werden musste. Dementsprechend erließ die Regierung des Saarlandes ihre Zweite Verordnung zur Durchführung des Weingesetzes vom 6.04.1983.

Die analytische Prüfung erledigen amtlich zugelassene Analyselabors, die sensorische Prüfung führt die Landwirtschaftskammer mittels Prüfungskommissionen durch. Die amtliche Prüfungsnummer erteilt die Landwirtschaftskammer jedem Wein, der beide Prüfungen bestanden hat.

Für die Erzeugung und Vermarktung sind folgende Gesetze und Verordnungen zu beachten:

Am 1.09.1994 ist das Gesetz zur Reform des Weinrechts vom 8.07.1994 in Kraft getreten und vereinigt das Deutsche Weingesetz und das Weinwirtschaftsgesetz. Es wurde durch Bekanntmachung vom 18.01.2011 neugefasst und am 10.08.2021 zuletzt geändert.

Am 21.04.2009 ist die Verordnung zur Durchführung des Weingesetzes neu gefasst worden, um auf Änderungen in der Gemeinsamen Marktorganisation für Wein der EU (479/2008) Bezug zu nehmen. Letzte Änderung war am 22.12.2021.

Die Regierung des Saarlandes hat die Zuständigkeit für Wein im §9 Abs. 2 der Verordnung zur Neuregelung der Zuständigkeiten im Bereich der Agrarwirtschaft vom 21.03.17 geregelt.

Die Landwirtschaftskammer ist zuständige Behörde im Sinne des Weingesetzes, der Weinverordnung und der Weinüberwachungsverordnung.

---

## Weinrecht der Europäischen Union

Die am 17.05.1999 erstmals novellierte EU-Verordnung Nr. 1493/99 des Rates über die gemeinsame Marktorganisation für Wein änderte die Weinrechtslage in einigen Punkten schon umfassend. So wurden z.B. einige neue önologische Verfahren und die Neuanlage von Rebflächen in beschränktem Rahmen wieder zugelassen. Sie stellt eine Reaktion der EU-Administration auf die Weinrechtslage in vielen anderen Weinbauregionen der Welt (USA, Australien, Südafrika, Südamerika) dar. Auch Bestimmungen des Vertrages über den freien Austausch von Gütern und Diensten in der Welt (GATT) wirkten bei der Novellierung mit. Es entstand ein schlankeres und flexibleres Weinrecht, das eine verbesserte Konkurrenzfähigkeit der europäischen Weinproduzenten gegenüber dem weltweiten Wettbewerb sicherstellen sollte. Durch die Verordnungen (EG) Nr. 1234/2007 über eine gemeinsame Marktorganisation der Agrarmärkte und (EG) Nr. 479/2008 über die gemeinsame Marktorganisation für Wein, die durch zwei umfangreiche Ausführungsverordnungen der Kommission (606 und 607/2009) im Juli 2009 ergänzt wurde, änderte sich die Weinrechtslage weiter. Mit der Verordnung Nr. 491/2009, die seit dem 1. August 2009 gilt, wurde die VO 479/2008 aufgehoben. Die Bestimmungen wurden in kleine Einheiten zerlegt und über zahlreiche Bestimmungen und Anhänge verteilt in die VO Nr. 1234/2007 über die einheitliche gemeinsame Marktordnung eingegliedert. Seit 1. Januar 2014 ist durch Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 des europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 die Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 abgelöst. Nationales Recht wird angepasst oder bleibt in Kraft, da der EU-Rechtsrahmen ausgeschöpft werden kann.

---

## Weinprämierung

Im Saarland führte die Landwirtschaftskammer für das Saarland von 1983 - 2018 Weinprämierungen nach den erlassenen Richtlinien durch.

Die Winzer können Qualitätsweine oder Qualitätsschaumweine aus saarländischer Provenienz anmelden und auf relative Vorzüglichkeit gegenüber einer Gruppe von Weinen gleicher Kategorie prüfen lassen. Die besten einer Gruppe erhalten die Goldene Kammerpreismünze.

Ziel ist es, die Qualität des saarländischen Moselweines herauszustellen, dadurch den Absatz zu fördern und dem Verbraucher Entscheidungshilfen zu geben.

Die durchschnittlichen jährlichen Erntemengen liegen zwischen 8.000 und 10.000 hl. Zur Weinprämierung werden jährlich zwischen 1.800 – 2.500 hl - also 18 - 25% der Gesamternte - ange stellt.

Hieraus ist zu ersehen, dass bereits der Winzer nur die besten Qualitäten für die Prüfung meldet und im Voraus schon eine Auslese trifft.

Die Qualität eines prämierten Weines ist durch wiederholte Auslese gesichert.

**Folgende Anstellungen und Prämierungen sind bisher erfolgt:**

Jahr	Anstellungen	Medaillen		
		GOLD	SILBER	BRONZE
1988	74	7	24	15
1989	74	6	13	20
1990	80	11	32	25
1991	70	9	21	18
1992	75	7	20	34
1993	79	12	29	29
1994	67	8	23	24
1995	74	8	22	27
1996	89	5	30	29
1997	73	5	27	30
1998	84	28	37	14
1999	85	7	26	34
2000	99	12	46	32
2001	87	6	24	34
2002	87	14	36	28
2003	88	17	36	23
2004	79	15	52	10
2005	88	22	49	16
2006	96	19	65	11
2007	88	21	44	23
2008	116	29	67	19
2009	102	15	70	16
2010	100	17	56	24
2011	101	13	63	23
2012	98	25	58	15
2013	112	12	63	-*
2014	91	19	42	-*
2015	79	21	36	-*
2016	99	16	49	-*
2017	68	4	30	-*
2018	84	28	24	-*

\* Laut Richtlinie zur Weinprämierung wurden keine Bronzernen Kammerpreismünzen verliehen



---

Landwirtschaftskammer für das Saarland  
In der Kolling 310  
66450 Bexbach  
Telefon: 06826/828 95 – 0  
Telefax: 06826/828 95 – 60(EG)/ - 61(OG)  
E-Mail: [info@lwk-saarland.de](mailto:info@lwk-saarland.de)  
Internet: [www.lwk-saarland.de](http://www.lwk-saarland.de)